

01.01 Bereich OB für innere Verwaltung und
Ratsangelegenheiten (BOB)

Titel der Drucksache:

Einwohnerantrag nach § 16 ThürKO -
Beseitigung der drei Poller auf der
Verbindung Sorbenweg/Nonnenrain

Drucksache

2282/11

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	16.02.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	28.02.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	29.02.2012	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die drei Poller auf der Verbindung Sorbenweg/Nonnenrain werden beseitigt.

16.02.2012 gez. A. Bausewein
Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling	☒ Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling	☒ Nein	Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	Nein	☒ Ja	→		
	↓		Nutzen/Einsparung		
			Nein Ja, siehe Sachverhalt		
			Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)		
Deckung im Haushalt	☒ Nein	Ja	Gesamtkosten		
			EUR		
↓					
	2011	2012	2013	2014	
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag					

Fristwahrung

☒ Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Antrag

Anlage 2 – Stellungnahme der Verwaltung

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 07.11.2011 (OB-PE: 8849 vom 09.11.2011) wurde ein Einwohnerantrag "Beseitigung der drei Poller auf der Verbindung Sorbenweg/Nonnenrain" gestellt.

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 18./19.01.2012 die Zulässigkeit des Antrages gemäß § 16 ThürKO. Innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrages hat der Stadtrat über die Angelegenheit zu beraten und zu entscheiden. Daher wird diese Drucksache dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zur Begründung des Antrages führen die Einreicher aus:

"Wir beantragen die Beseitigung der drei Poller auf der Verbindung Sorbenweg / Nonnenrain:

1. Sie verzögern einen etwa notwendigen Rettungseinsatz in unserem Wohngebiet um wichtige Sekunden.
2. Wir benötigen einen zweiten und stressfreien Zufahrtsweg in die Saalfelder- und Klausenerstraße und in den nördlichen Nonnenrain, weil das Durchfahren der südlichen Fahrbahn des Nonnenrains manchmal unmöglich ist.
In diesem Gebiet sind über 350 Kfz zu Hause, deren Steuern in den Haushalt von Erfurt

fließen!"

Der Beschlusswortlaut ergibt sich aus dem Antrag.

Die Vertreter des Einwohnerantrages werden zur Sitzung des Stadtrates eingeladen. Sie sollen zur Angelegenheit gehört werden (§ 16 Abs. 3 Satz 2 HS 2 ThürKO).